



Nutzung des öffentlichen Raums



Zentraler Informationsdienst
Erstellt November 2007
Aktualisiert April 2012
Stand: Februar 2013



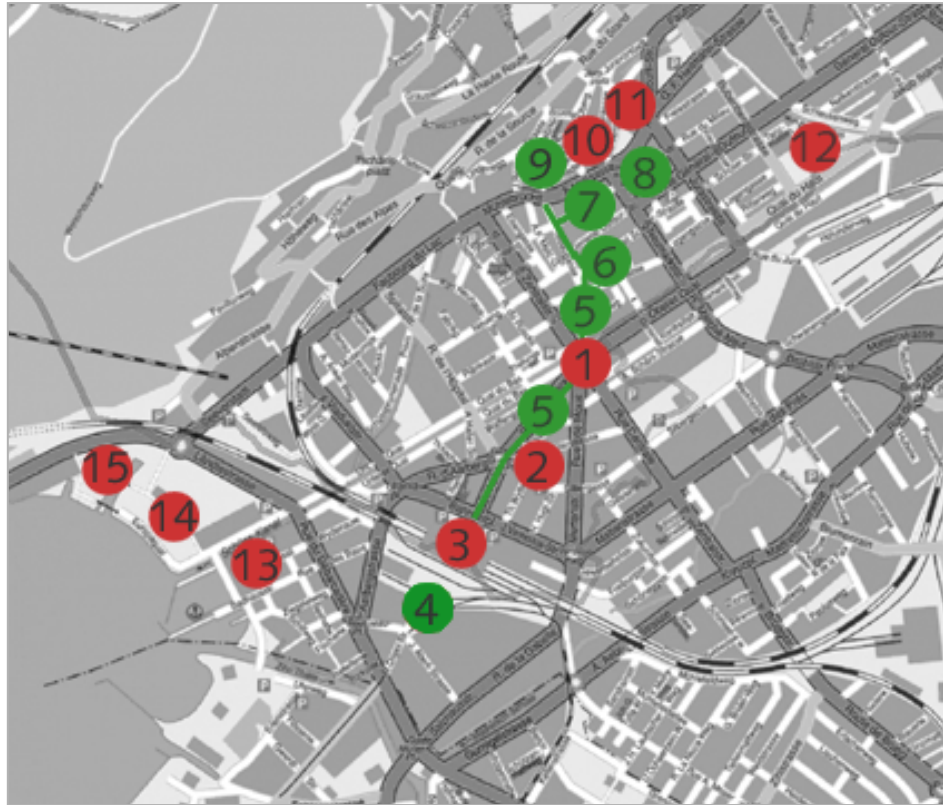
Inhalt

Die nutzbaren Bereiche in der Übersicht	3
Allgemeine Spielregeln	4
Beschrieb der einzelnen Plätze und Strassen	6
Kontakt	21

Anhänge:

- Polizeireglement der Stadt Biel (SGR 552.1)
- Gebührentarif I der Stadtverwaltung (SGR 670.11)
- Gebührentarif II der Stadtverwaltung (SGR 670.12)
- Verordnung über Veranstaltungen auf dem Strandboden (SGR 552.15)
- Auszug aus dem Konzept „Nuits Blanches“
- Formular Gesuch/Anmeldung für das Durchführen einer Veranstaltung
- Formular Gesuch für gastgewerbliche Einzelbewilligung
- Muster Hygienekonzept
- Marktreglement (SGR 943.1)
- Vorschriften für Strassenkünstler und -musikanten
- BSM 10 der Gebäudeversicherung des Kantons Bern
- Spezialplan Weihnachtsmarkt auf dem Zentralplatz

Die nutzbaren Bereiche in der Übersicht



1	Zentralplatz	6
2	Guisanplatz	7
3	Bahnhofplatz	8
4	Robert-Walser-Platz	9
5	Bahnhofstrasse-Nidaugasse	10
6	Ecke Nidaugasse/Dufourstrasse	11
7	Marktgasse	12
8	Neumarktplatz	13
9	Burg-Platz (Altstadt)	14
10	Ring (Altstadt)	15
11	Obergasse (Altstadt)	16
12	Stadtpark	17
13	„Platz am See“ beim Kleinboothafen	18
14	Nicolas G. Hayek Park (Strandboden)	19
15	Seeclub- und Neptun-Matte	20

- Kommerzielle Nutzung erlaubt
- Keine kommerzielle Nutzung

Allgemeine Spielregeln 1/2

Gesuch

Wer auf öffentlichem Grund eine Veranstaltung durchführen will, hat **spätestens 20 Tage vor der Durchführung des Anlasses bei der Gewerbe- polizei** ein schriftliches Gesuch einzureichen. Bitte benutzen Sie hierfür das Formular „Gesuch/Anmeldung für das Durchführen einer Veranstaltung“ respektive bei gastgewerblichem Betrieb zusätzlich das Formular „Gesuch für gastgewerbliche Einzelbewilligung“ (Anhang). Bei der Abgabe von Esswaren ist dem Gesuch eine Kopie der Menukarte und ein Hygienekonzept (s. Muster im Anhang) beizulegen.

Pro Jahr sind pro Verein/Institution maximal drei Veranstaltungstage (exkl. Zeit für den Auf- und Abbau; Ausnahme: Grossveranstaltungen) erlaubt. Am jeweiligen Standplatz ist der Verkauf respektive die Abgabe von Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr zu kommerziellen Zwecken respektive der Verkauf und Ausschank von Getränken zu kommerziellen Zwecken untersagt. Ausnahmen: Braderie, Barbarie, Fasnacht, Altstadtchilbi, Kinderfest, Weihnachtsmarkt, Pod'Ring, Bieler Lauftage, Swiss Inline Cup sowie Anlässe von Schulen oder kulturellen Vereinigungen und Marroni-Verkauf.

Über Veranstaltungen, die den Betrieb der angrenzenden Unternehmen (z.B. Banken, Verkaufsgeschäfte, Restaurants, Büros) tangieren, konkurrenzieren oder beeinträchtigen, müssen diese informiert werden. Der Zutritt zu Privat- und Geschäftshäusern sowie zu öffentlichen Gebäuden muss in jedem Fall gewährleistet bleiben.

Das Aufstellen von Festzelten ist ebenfalls bewilligungspflichtig (siehe dazu insbesondere auch die Weisung der Gebäudeversicherung des Kantons Bern BSM 10 im Anhang).

Bei Grossanlässen haben die Veranstalter nach Angaben der Gewerbe- polizei einen der Veranstaltung angepassten Ordnungs- und Sicherheitsdienst einzurichten.

Es müssen genügend Toiletten- und Abfallentsorgungseinrichtungen bereitgestellt werden. Für die Installation von Strom- und Wasseranschlüssen sowie die Abwasserentsorgung ist frühzeitig der Energie Service Biel/Bienne zu kontaktieren.

Die Veranstalter sind verpflichtet, das beanspruchte Terrain vor der Rückgabe zu reinigen bzw. reinigen zu lassen. Asphalt- oder Betonböden dürfen nicht beschädigt werden. Die Veranstalter haften für allfällige Beschädigungen an Einrichtungen resp. Bepflanzungen.

Alle für Ihre Veranstaltung notwendigen Formulare können heruntergeladen werden unter:

[www.biel-bienne.ch/Freizeit/Events/Informationen für Veranstalter](http://www.biel-bienne.ch/Freizeit/Events/Informationen_für_Veranstalter)

Allgemeine Spielregeln 2/2

Gebühren

Veranstaltungen auf öffentlichem Grund sind gebührenpflichtig. Diese werden gemäss Gebührentarif I und II (SGR 670.11 und SGR 670.12; www.biel-bienne.ch/Services/Rechtssammlung) der Stadtverwaltung berechnet.

Lärmbeschränkung/Veranstaltungstage/Auf- und Abbau

Generell gilt eine Lärmbeschränkung gemäss Schall- und Laserverordnung des Bundes. Nicht-Musik-Anlässe (z.B. Openair-Kino) erhalten eine eigene Lärmbegrenzung. In der Regel werden Lautsprecher und lärmintensive Instrumente nur bis 22 Uhr bewilligt. Live-Musik bei Grossveranstaltungen (Ausnahmen: Braderie, Barbarie, Fasnacht, Pod'Ring, Altstadtchilbi, Bielerseefest) wird bewilligt bis 00.30 Uhr, Hintergrundmusik bis 03.30 Uhr.

Als Wochenende gelten Freitag/Samstag/Sonntag, auch wenn nur ein Tag belegt wird. Auf- und Abbauarbeiten sind in der Regel nur an Werktagen von 07.00 bis 22.00 Uhr erlaubt. Davon ausgenommen sind Auf- und Abbauarbeiten ohne erhebliche Lärmemissionen (technische Anlagen). Die Auf- und Abbautage zählen nicht als Veranstaltungstage. Bei Grossveranstaltungen ist die Infrastruktur frühestens 2 Tage vor respektive spätestens 2 Tage nach der Veranstaltung auf- respektive abzubauen.

Auftritte von Strassenkünstlerinnen und Strassenkünstlern sind im Rahmen der Vorschriften für Strassenkünstler und -musikanten (Anhang) im Stadtzentrum und ausserhalb täglich zwischen 09.00 und 20.00 Uhr erlaubt; ausgenommen sind die hohen Feiertage (Weihnachten, Ostern usw.).

Beschrieb der einzelnen Plätze und Strassen

Zentralplatz

Lage

Der Zentralplatz befindet sich im Zentrum der Bieler Innenstadt. Er verbindet die zwei Einkaufsmeilen Nidaugasse und Bahnhofstrasse. Der Platz ist umgeben von Banken- und Verwaltungsgebäuden, von Verkaufsgeschäften, einem Restaurant und Wohnungen. Unter dem Platz hindurch fliesst der Fluss „Schüss“.

Beschaffenheit, Grösse

Ockerfarbiger Asphaltbelag. Der Platz ist in 2 Nutzungsbereiche unterteilt mit folgenden nutzbaren Flächen: Bereich 1: 30 x 18 m, Bereich 2: 15 x 8 m.

Verkehrerschliessung

Ausgezeichnete Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr mit Bushaltestellen. Dadurch Einschränkungen durch Trolleybusleitungen respektive Beleuchtungskabel. Der Kongresshaus-Parkplatz befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Übliche Nutzung

Der Zentralplatz ist Begegnungszone mit vorgegebener ausgeschiedener Verkehrsfläche. Durch seine Funktion als Bindeglied der zwei Haupt-Einkaufsmeilen wird der Platz stark von Fussgängerinnen und Fussgängern frequentiert, ebenso vom öffentlichen Verkehr. Er dient zudem als Warenauslage der angrenzenden Verkaufsgeschäfte und als Terrasse des ansässigen Restaurants.

Infrastruktur

Kleiner Unterstand (Pilz), welcher früher als Busunterstand diente. Strom- und Wasseranschlüsse vorhanden.



Guisanplatz

Lage

Der Guisanplatz liegt im Zentrum der Bieler Innenstadt. Er grenzt unmittelbar an die Bahnhofstrasse zwischen dem Zentralplatz und dem Bahnhofplatz. Er ist umgeben von verschiedensten Geschäften, Restaurants und einem Hotel.

Beschaffenheit, Grösse

Asphaltbelag; nutzbare Fläche ca. 20 x 25 m.

Verkehrerschliessung

Ausgezeichnete Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr mit Haltestellen. Das Bahnhof-Parking liegt in unmittelbarer Nähe.

Übliche Nutzung

Von Fussgängerinnen und Fussgängern stark frequentierter Platz. Der Platz selber ist verkehrsfrei, wird jedoch sowohl vom öffentlichen wie auch vom privaten Verkehr umfahren.

Infrastruktur

Kleiner Unterstand (Pilz), welcher früher als Busunterstand diente. Zwei Bäume, Sitzbänke, Strom- und Wasseranschluss vorhanden.



Bahnhofplatz

Lage

Der Bahnhofplatz liegt unmittelbar vor dem Bieler SBB-Hauptbahnhof.

Beschaffenheit

Asphaltbelag.

Verkehrerschliessung

Beste Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr mit Haltestellen. Das Bahnhof-Parking befindet sich direkt neben dem Bahnhof.

Übliche Nutzung

Von Fussgängerinnen und Fussgängern stark frequentierter Platz. Der Platz selber ist verkehrsfrei, wird jedoch vom Privatverkehr (Kurzzeitparkplätze) und von Taxis umfahren.

Infrastruktur

Strom- und Wasseranschlüsse vorhanden.



Robert-Walser-Platz

Lage

Der Robert-Walser-Platz grenzt unmittelbar an den Bieler SBB-Hauptbahnhof. Der Bahnhofausgang Richtung Bielersee führt über ihn. Der Platz ist umgeben vom Coop-Super-Center, vom Communication-Center, von der Berufsschule BFB sowie von der Alterssiedlung Stiftung Trix.

Beschaffenheit, Grösse

Hauptsächlich Kiesbelag. Asphaltierte Fussgängerwege. Nutzbare Fläche: 2'000 m², Baumraster: 10 x 12 m.

Verkehrerschliessung

Gute Erschliessung sowohl durch den öffentlichen wie auch durch den privaten Verkehr. Bahnhof-Parking in unmittelbarer Nähe.

Übliche Nutzung

Von Fussgängerinnen und Fussgängern stark frequentierter Platz. Der Platz ist verkehrsfrei ausser für den Güterumschlag zwischen 18.30 – 10.00 Uhr.

Infrastruktur

Sitzbänke, Strom- und Wasseranschluss.



Bahnhofstrasse – Nidaugasse

Lage

Wichtigste Einkaufsmeile mitten in der Bieler Innenstadt mit zahlreichen attraktiven Geschäften und Restaurants.

Beschaffenheit

Asphaltbelag.

Verkehrerschliessung

Gute Erschliessung sowohl durch den öffentlichen wie auch durch den privaten Verkehr.

Übliche Nutzung

Von Fussgängerinnen und Fussgängern stark frequentierte Strassen als Flanierzone der Bieler Innenstadt.

Die Nidaugasse ist vollständig vom Verkehr befreit, die Bahnhofstrasse zwischen Zentralplatz und Guisanplatz teilweise (öffentlicher Verkehr zugelassen). Saisonale Nutzung ausgesonderter Strassen- resp. Trottoirbereiche durch die angrenzenden Geschäfte und Restaurants für Warenauslage und Restaurationsbetrieb gemäss Konzept „Nuits Blanches“ (Anhang).

Infrastruktur

Strom- und Wasseranschlüsse vorhanden.



Ecke Nidaugasse/Dufourstrasse

Lage

Zentrale Lage in der Innenstadt, direkt angrenzend an die Fussgänger- und Flanierzone Nidaugasse.

Beschaffenheit, Grösse

Asphaltplatz; nutzbare Fläche: 12 x 60 m.

Verkehrerschliessung

Gute Erschliessung sowohl durch den öffentlichen wie auch den privaten Verkehr. Die Nidaugasse ist verkehrsfrei. Verschiedene öffentliche Parkieranlagen befinden sich in der Nähe.

Übliche Nutzung

Von Fussgängerinnen und Fussgängern während der Geschäftsöffnungszeiten recht stark frequentierter Platz.

Infrastruktur

Zeltdach, Grösse 9 x 9 m. Strom- und Wasseranschluss vorhanden.



Marktgasse

Lage

Als Querstrasse zur Nidaugasse liegt die Marktgasse mitten in der Bieler Einkaufsmeile und damit in der Fussgängerzone. Die Marktgasse ist von zahlreichen attraktiven Geschäften und Restaurants umgeben.

Beschaffenheit, Grösse

Asphaltbelag, im Bereich der Restaurant-Terrassen gepflästert.
Nutzbare Fläche: 60 x 7 m.

Verkehrerschliessung

Fussgängerzone. Mit öffentlichem oder privatem Verkehr gut erreichbar. Verschiedene öffentliche Parkieranlagen befinden sich in der Nähe.

Übliche Nutzung

Von Fussgängerinnen und Fussgängern während der Geschäftsöffnungszeiten stark frequentierte Gasse. Saisonale Nutzung ausgedehnter Gassenbereiche durch die angrenzenden Verkaufsgeschäfte und Restaurants für Warenauslage und Restaurationsbetrieb gemäss Konzept „Nuits Blanches“ (Anhang). Donnerstags und samstags Markt.

Infrastruktur

Strom- und Wasseranschluss vorhanden.



Neumarktplatz

Lage

Vor den Toren der Bieler Altstadt, an der Hauptverkehrsachse Neuenburg-Solothurn gelegen.

Beschaffenheit, Grösse

Der Platz ist gepflästert. Nutzbare Fläche: 85 x 25 m.

Verkehrerschliessung

Ausgezeichnete Erschliessung sowohl durch den öffentlichen wie auch den privaten Verkehr. Parkierungsmöglichkeiten auf der Wildermeth-Matte und im Altstadtparking unmittelbar neben dem Neumarktplatz.

Übliche Nutzung

Der Platz dient als städtische Freifläche und steht für Veranstaltungen aller Art zur Verfügung.

Während des Bieler Sommerfestes Braderie und während der Bieler Fasnacht beherbergt er den Lunapark, im Herbst den Zwiebel-Markt. Saisonaler Kirschenverkauf.

Infrastruktur

Strom- und Wasseranschluss vorhanden.



Burg-Platz (Altstadt)

Lage

Der Burg-Platz ist das Eingangstor zur wunderschönen Bieler Altstadt, umringt von zahlreichen historischen Gebäuden wie zum Beispiel dem Bieler Stadttheater.

Beschaffenheit, Grösse

Der Platz ist gepflästert und leicht abfallend. Nutzbare Fläche: ca. 1'400 m².

Verkehrerschliessung

Gute Erschliessung sowohl durch den öffentlichen wie auch den privaten Verkehr. Bushaltestellen und die Parkplätze Rosius, die Wildermeth-Matte Ost und auch das Altstadtparking befinden sich in der Nähe.

Übliche Nutzung

Der Burg-Platz dient Dienstag-, Donnerstag- und Samstagmorgen als Marktplatz. Ende August findet die Altstadtchilbi und am zweiten Dienstag im Dezember der Chlouser-Märit statt. Der Platz ist verkehrsfrei.

Infrastruktur

Strom- und Wasseranschluss vorhanden.



Ring (Altstadt)

Lage

Der Ring liegt mitten in der wunderschönen Bieler Altstadt, umgeben von zahlreichen historischen Gebäuden und von Verkaufsgeschäften, Kaffees und Restaurants.

Beschaffenheit, Grösse

Der Platz ist gepflästert. Nutzbare Fläche: ca. 750 m².

Verkehrerschliessung

Gute Erschliessung sowohl durch den öffentlichen wie auch den privaten Verkehr. Bushaltestellen und die Parkplätze Rosius, die Wildermeth-Matte Ost und auch das Altstadtparking befinden sich in der Nähe.

Übliche Nutzung

Von Fussgängerinnen und Fussgängern stark frequentierter Platz. Im Sommer Aussenbestuhlung der ansässigen Gastrobetriebe.

Infrastruktur

Auf dem Platz steht ein historischer Brunnen umringt von Stufen. Strom- und Wasseranschluss vorhanden.



Obergasse zwischen Ring und „Alte Krone“ (Altstadt)

Lage

Die Obergasse befindet sich mitten in der wunderschönen Bieler Altstadt.

Beschaffenheit

Die Obergasse ist gepflästert.

Verkehrerschliessung

Erschliessung sowohl durch den öffentlichen wie auch den privaten Verkehr.

Bushaltestellen und die Parkplätze Rosius, die Wildermeth-Matte Ost und auch das Altstadt-parking befinden sich in der Nähe.

Übliche Nutzung

Verkehrsfläche.

Infrastruktur

Strom- und Wasseranschluss vorhanden.



Stadtspark

Lage

Zentrumsnahe, grüne Oase.

Beschaffenheit, Grösse

Asphaltbelag. Nutzbare Fläche: 15 x 15 m.

Verkehrerschliessung

Gute Erschliessung sowohl durch den öffentlichen wie auch den privaten Verkehr. Bushaltestellen in der Nähe. Nur beschränkte Parkierungsmöglichkeiten.

Übliche Nutzung

Erholungsraum für die Bielerinnen und Bieler.

Infrastruktur

Gedeckter Pavillon von ca. 10 m Durchmesser. Strom- und Wasseranschluss.



„Platz am See“ beim Kleinboothafen

Lage

Schöne Lage direkt am See und dem Kleinboothafen neben dem Gebäude der Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft BSG und dem Restaurant Joran.

Beschaffenheit, Grösse

Befestigt. Nutzbare Fläche: 50 x 65 m.

Verkehrerschliessung

Gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Kein Zugang für den Privatverkehr. Keine Parkplätze in unmittelbarer Nähe vorhanden.

Übliche Nutzung

Von Fussgängerinnen und Fussgängern bei gutem Wetter stark frequentierter Platz. Am 31.7./1.8. wird der Platz für das Bielersee-Fest (1. August-Feier) genutzt.

Infrastruktur

Strom- und Wasseranschluss vorhanden.



Nicolas G. Hayek Park (Strandboden)

Lage

Schöne Lage direkt am See vor, neben und hinter dem Park-Café gelegen.

Beschaffenheit, Grösse

Rasenplatz. Nutzbare Flächen: vor dem Park-Café: 130 x 50 m, hinter resp. neben dem Park-Café: 100 x 80 m resp. 60 x 50 m.

Verkehrerschliessung

Gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Kein direkter Zugang für den Privatverkehr. Parkierungsmöglichkeiten in der Nähe vorhanden.

Übliche Nutzung

Erholungsraum für Bielerinnen und Bieler, bei gutem Wetter sehr stark frequentiert. Nutzung durch das nahe gelegene Gymnasium. Am 31.7./1.8. wird der Platz durch das Bielersee-Fest (1. August-Feier) belegt. Nutzung gemäss Verordnung über Veranstaltungen auf dem Strandboden (Anhang).

Infrastruktur

Strom- und Wasseranschluss sowie Kinderspielplatz vorhanden.



Seeclub- und Neptun-Matte

Lage

Schöne Lage direkt am See neben dem Haus des Seeclubs Biel resp. des Bootsverleihs Neptun.

Lärmbelastet durch die nahe Durchgangsstrasse Neuenburg-Solothurn.

Beschaffenheit, Grösse

Rasenplatz mit altem Baumbestand. Nutzbare Flächen: Seeclub-Matte: ca. 150 x 50 m, Neptun-Matte ca. 75 x 30/15 m (Dreieck).

Verkehrerschliessung

Gute Erschliessung durch den öffentlichen wie auch den privaten Verkehr. In der Nähe befindet sich der Parkplatz Krautkuchen.

Übliche Nutzung

Von Erholungssuchenden im Sommer stark frequentierter Rasenplatz. Gelegentliche Belegung des Platzes durch kleine Zirkusse sowie durch das Bielerseefest.

Infrastruktur

Strom- und Wasseranschluss vorhanden.



Kontakt

Polizeiinspektorat der Stadt Biel
Zentralstrasse 60, Postfach
2501 Biel
T: 032 326 18 26

Zentraler Informationsdienst
Mühlebrücke 5, Postfach
2501 Biel
T: 032 326 11 21 / 31

Kontakte für die Nutzung des Expo Parks

Terrainmiete:
Liegenschaften der Stadt Biel
Neuengasse 28, Postfach
2501 Biel
T: 032 326 23 11

Bewilligung:
Stadt Nidau
Schulgasse 2
2560 Nidau
T: 032 332 94 21